

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde B ü c h e n für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Büchen vom 04. Dezember 2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.288.300		17.996.000	19.284.300
die Ausgaben	1.288.300		17.996.000	19.284.300
2. im Vermögenhaushalt				
die Einnahmen		862.900	17.418.600	16.555.700
die Ausgaben		862.900	17.418.600	16.555.700

§ 2

Es werden geändert:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 5.597.500 EUR auf 3.371.600 EUR davon innere Darlehen 0 EUR.
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 3.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 65,60 Stellen auf 68,07 Stellen.

Es werden keine Veränderungen an den §§ 3 bis 5 vorgenommen.

Büchen, den 04. Dezember 2018


M ö l l e r
(Bürgermeister)

